

„Der ‚Fall‘ als ungelöster Fall der Praktischen Theologie“

Ralph Kunz

1. Was ist der ‚Fall‘ im Fall der Fälle?

Kristian Fechtner hat seiner gehaltvollen Monographie zur Kasualpraxis den sinnigen Titel „Von Fall zu Fall“¹ gegeben. Die Assoziation mit der detektivischen Ermittlungsarbeit liegt nahe. Wenn es darum geht, an biographischen Wenden Lebenswelt und Tradition zu verknüpfen, ist Spürsinn, Fantasie und Kombinationsgabe gefragt. Das Detektivische gehört freilich nicht nur zur angewandten Theologie, es kann als Wahrnehmung von einer phänomenologisch orientierten Praktische Theologie auch zum *methodologischen Prinzip* erklärt werden.² Wenn sich die Theologie in der Praxis bewähren soll, muss sie sich mit Spurenlesen, Regelwissen und Kombinationslust der Wirklichkeit stellen. Das Bild ist soweit stimmig.

Aber Miss Marple, Kurt Wallander, Kommissar Maigret oder Van Veeteren lösen ihre Fälle, weil sie keine reinen Theoretiker sind. Offensichtlich braucht es für das kriminologische Geschäft eigensinnige Querköpfe. Der gute Detektiv handelt nicht nach der Doktrin, hin und wieder sogar gegen alle kriminalistische Regeln, weil schwierige Fälle sich nun einmal mit Bücherwissen – auch wenn es praktisch sein will – nicht lösen lassen. Van Veeteren und Maigret und wie sie alle heißen sind auch keine reinen Praktiker und erst recht keine gedankenlose Routiniers! Der Fall verlangt ihre ganze Geisteskraft. Ihnen ist bewusst, dass Wirklichkeit in Wirklichkeit viel zu komplex für Theorien ist und sie haben gelernt, einen methodisch kontrollierten Umgang mit diesem Nichtwissen einzuüben. Gute Detektive pflegen also eine Kriminologie *zwischen* Theorie und Praxis, weil sie weder reine Theoretiker noch reine Praktiker sind. Folglich werden sie am besten ausgebildet und versorgt mit einer kriminologischen Kunstlehre, die sie nicht von der richtigen Spur abbringt.

Was heisst das nun für den konkreten Fall? Was ist eigentlich der Fall im Fall der Fälle? Gibt es eine Theorie der Praxis, die darüber orientiert, wie die Praxis-

¹ Kristian Fechtner, Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung, Gütersloh 2003.

² Vgl. dazu Heimbrock, Welches Interesse hat die Theologie an der Wirklichkeit? Von der Handlungstheorie zur Wahrnehmungswissenschaft, in: Wolf-Eckart Failing/ ders., Gelebte Religion wahrnehmen. Lebenswelt, Alltagskultur, Religionspraxis, Stuttgart 1998, 11-36.

theorie *im* konkreten Fall orientieren kann? Und ist der Fall gelöst, wenn die Schuldfrage geklärt ist? Bräuchte es – aus Sicht der Betroffenen – nicht auch das Urteil eines Richters und aus der Sicht des Verurteilten das Plädoyer eines Anwalts? Wenn neben den Aufklärern auch die Opfer, Täter, Angehörigen und Richter im Fall auftreten, stolpert die Metapher. Man könnte die Wortspiele ins Groteske treiben und den Einzelfall gegen den Regelfall ausspielen, den Unfall des Sünders mit dem Abfall des Glaubens vergleichen oder den Einfall des Ermittlers mit dem Ausfall der Inspiration kontrastieren.

Bilder soll man nicht pressen. Aber man soll sich von ihnen auch nicht erpressen lassen. Das Bild des Detektivs in Freiheit verwendet, wendet sich dann vom Fall zum Fallverstehen. Theologie in der Praxis – so lautet meine Hypothese – behandelt und löst nicht nur Fälle, sondern *ist* ein Fall von Wissenschaft, der nicht gelöst ist. Die Ungelöstheiten und Ungereimtheiten sind ein ständiges Thema der Theoriediskussion der Praktischen Theologie. Sie lassen sich in der Frage, was eigentlich der Fall ist, zusammenfassen. Das soll anhand eines kurzen Problemaufrisses demonstriert und danach in drei Diskussionsbeiträgen aus der Seelsorge, der Pädagogik und der Homiletik konkretisiert und in einem kurzen Resumé vertieft werden.

2. Theorieprobleme mit der Praxis

2.1. Worum geht es?

Wenn Fälle in den Blick kommen, gerät nicht nur die Theologie, sondern es geraten auch Rechts- und Erziehungswissenschaft, Publizistik oder Politikwissenschaft in theoretische Verlegenheit. Die praktische Erkenntnis ist nicht identisch mit dem Professionswissen, das auf einem Handlungsfeld fallbezogen zum Tragen kommt. Ein Publizistikstudent lernt an der Universität kein Journalistenhandwerk, eine Musikwissenschaftlerin übt nicht Klavierspielen für ihr Schlussexamen. Das eine ist ein Wissen und das andere ein Können oder gar eine Kunst im Umgang mit Praktiken. Diese Differenz wissenschaftlich zu reflektieren gehört zur Aufgabe der Praxistheorien.

In allen klassischen Professionen – Arzt, Anwalt, Pfarrer – geht der Berufsausbildung eine universitäre und universale Bildung voraus. In der Theologie sind die beiden Phasen durch das Fach verbunden, das sich *praktisch* nennt. Auf zwei Spannungsmomente des damit implizierten Praxisbegriffs ist nun näher einzugehen:

- Erstens ist die Spannung zu notieren, die sich in der Differenz zwischen umgangssprachlicher und wissenschaftstheoretischer Begriffsverwendung von Theorie und Praxis zeigt.
- Zweitens lässt sich eine Spannung zwischen dem engen Bezug auf kirchliche Amtshandlungen und dem weiten Bezug auf religiöse Praxis oder Lebenspraxis ausmachen.

2.2. Stationen der Theoriegeschichte

Zur ersten Spannung: Die Begriffe „Theorie“ und „Praxis“ sind schillernd. Die umgangssprachliche Verwendung von „theoretisch“ im Sinne von „bloß hypothetisch“ und die Verwendung von „praktisch“ als „ganz nützlich“ spielt der Disziplin, die sich „praktisch“ nennt, ständig einen Streich. Für die einen ist das, was in den Büchern der Praktischen Theologen steht zwar gescheit, aber zu theoretisch, für die anderen zwar nützlich, aber zu wenig wissenschaftlich. Praktiker fragen, wie Theorien praktisch werden können und Theoretiker fragen, wie Praxis theoretisch begriffen werden kann. Beide Anfragen werden, wenn aus der Spannung eine Alternative wird, aporetisch. Überwunden werden die Aporien durch ein intermediäres Wissen, das akademisch über Praxis nachdenkt und zugleich Impulse liefert, kompetent zu handeln. Wenn die Theorie dieses intermediären Wissen zum Gegenstand hat wird sie *fundamental*. Professionswissen, das fallbezogen in Anspruch genommen wird, kann demgegenüber *strategisch* genannt werden.³ Ich erinnere kurz an die wichtigsten Stationen, die in dieser Unterscheidung mitgedacht sind.

Von Aristoteles herkommend lässt sich Praxis als bewusste *Handlung* und Poiesis oder Techne als *Handwerk* unterscheiden. In dieser klassischen Tradition ist das Denken selbstverständlich auch eine Praxis. Ihre höchste Vollendung findet sie in der Philosophie, wenn der denkende Mensch im Denken auf sich selbst Bezug nimmt. In der Neuzeit verändert sich dieses Verständnis erheblich. Praxis wird zur *Handlung* des autonomen Subjekts. Die Urteilskraft des Subjekts wird zum entscheidenden Bezugspunkt der Praxis. Nur autonome Subjekte können handeln. „Praktisch“ heisst denn auch seit Kant eine Argumentation, die sich auf die Orientierung und Rechtfertigung von Handlungen und Zwecken richtet. Schleiermacher verbindet das klassische mit dem aufklärerischen Verständnis, wenn er unter Praxis bewusstes und besonnenes Handeln versteht. In der praktischen Theologie geht es folglich um Regeln, die zur Kunst des richtigen Han-

³ Ich orientiere mich an Don Browning, *A fundamental practical theology. Descriptive and strategic proposals*, Minneapolis 1996, 1-12, bes. 8f.

delns anleiten. Der Begriff hat freilich noch einmal eine neue Bedeutung in der marxistischen Philosophie gewonnen. Im dialektischen Materialismus wird die ökonomische Basis der *gesellschaftlichen Praxis* ins Blickfeld gerückt. Dass die empirischen Wissenschaften Praxis in die Nähe der *Realität* rückten und die Phänomenologie das Praktische mit der Vorstellung der *Lebenswelt* verbindet, sei hier nur erwähnt, um deutlich zu machen, wie komplex die Theorie der Praxistheorie in der späten Moderne geworden ist. Ich nenne drei Herausforderungen, die daraus für die praktisch-theologische Praxistheorie resultieren:

- Praxis ist offensichtlich so umfassend, dass die Voraussetzungen, die darüber sprechen lassen, ins Denken gehoben werden müssen. Es geht nicht um Kluges kontra Nützlich. Das Theorie-Praxis-Problem ist ein philosophisches Problem.
- Die theoretischen Suchbewegungen der Praktischen Theologie haben einen direkten Zusammenhang mit dem wachsenden Bewusstsein für die Komplexität der Praxis. Praxis wird soziologisch, psychologisch, linguistisch, ethisch, ästhetisch und ideologiekritisch betrachtet – bewältigt sie wird nicht. Sie bleibt ein ungelöster Fall.
- Der große Theorieaufwand wird getrieben, um nicht wieder beim Handwerk zu landen, bei Rezepten und Anleitungen. Praktische Theologie ist kein praktischer Ratgeber, sondern theologisch verantwortete *Theorie der religiösen Praxis* in Kirche, Schule und Gesellschaft. Praktisch wird sie aber nur, wenn sie auf konkrete Fälle in diversen Praxen bezogen werden kann.

2.3. Die Grundlegung der Praktischen Theologie

Der zuletzt erwähnte Gesichtspunkt führt zur zweiten Spannung. Die klassische Fächereinteilung – Predigt, Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht – ist ein Spiegel der *Berufspraxis* der pastoralen Schlüsselprofession. Die Kritik daran gehört zur Theoregiegeschichte der Praktischen Theologie. Am dezidiertesten und radikalsten hat sich Gert Otto in seiner Grundlegung der Praktischen Theologie dazu geäußert. Er definiert: „Praktische Theologie ist *nicht* Theorie des Handelns der Amtskirche, sondern: Praktische Theologie ist kritische Theorie religiös vermittelter Praxis in der Gesellschaft.“⁴

⁴ Gert Otto, Grundlegung der praktischen Theologie, München 1986, 21f.

Ottos Grundlegung der Praktischen Theologie, die in der Mitte der 1980er Jahre entstanden ist, bündelte noch einmal die Opposition gegen die ‚Wort Gottes‘-Theologie und radikalisierte die Einsichten der empirischen Wende. Seine Grundlegung ist deshalb interessant, weil sie das Ende dieser Phase der Theoriebildung und zugleich den Anfang einer neuen Phase markiert für die zwei Stichworte stehen. Das erste heisst: *religiös mündiges Subjekt*, ein Stichwort, das Otto von Henning Luther übernimmt.⁵ Die penetrante Kirchenkritik Ottos hat damit zu tun: Theologie ist kritische Theorie, wenn sie die Rechte des Subjekts gegen das System verteidigt. Das zweite Stichwort stammt von Albrecht Grözinger.⁶ Er versteht Praktische Theologie als *Theorie der ästhetischen Praxis*, weil es ihr um Gestaltung geht, um Kultur, um Formgebung eines Wahrnehmbaren. Für das Gespräch der Praktischen Theologie in der Gegenwart sind die drei Perspektivenwechsel, die Otto stark macht, wegleitend geworden: Die Praxistheorie der Theologie ist nicht auf Kirche fixiert und nicht auf Pastoraltechnik spezialisiert, sondern eine anwaltliche Theorie der religiösen Praxis mündig handelnder Subjekte, einer Praxis freilich, die nicht nur ethisch, sondern vermehrt auch ästhetisch/phänomenologisch in den Blick kommen muss. *Hermeneutik* ist der Begriff, der diese Linien miteinander verknüpft. Typisch für die Entwicklung der letzten Jahren ist die Erweiterung der klassischen Texthermeneutik zur Kultur- oder Religionshermeneutik. Entsprechend sind neue Bezugswissenschaften wie z.B. Semiotik, Phänomenologie und Medienwissenschaft in den Diskurs aufgenommen worden.

Ottos Grundlegung erlaubt, die Reichweite der theologischen Praxistheorie zu vergrössern. Die Entwicklungen im Fach haben die Fruchtbarkeit dieses Ansatzes bestätigt. In einer Hinsicht konnte sich Otto allerdings nicht durchsetzen. Er wollte die klassische Fächeraufteilung der Praktischen Theologie durch Reflexionsperspektiven ersetzen. Nur so könne die ekklesiologische Verengung überwunden werden. Aber Praktische Theologie wird nach wie vor im Blick auf Predigt-, Unterricht- und Seelsorgepraxis getrieben. Anders als Otto sehe ich darin keine Verengung, sondern vielmehr einen Hinweis, dass Theologie erst dann praktisch relevante Theorie produziert, wenn sich die Verkündigung, die Lehre und den Trost des Evangeliums auf einen konkreten Fall beziehen lässt. Insofern stiftet Praxistheorie ein methodisches Nachdenken, das von der Orientierung in der Praxis unterschieden werden muss. Die Frage, wie das eine zum anderen kommt, bleibt der theologischen Praxistheorie als fundamentales Thema aufgegeben. Um in dieser Frage nicht in alte Fallen zu treten, ist ein näheres Eingehen auf den Fall hilfreich.

⁵ Ebd., 60ff.

⁶ Ebd., 65 ff.

3. Was ist der Fall in Seelsorge, Bildung und Predigt?

3.1. Zur Leistungsfähigkeit des Fallbeispiels in der Seelsorge

Wenn evangelische Theologie auf Fälle eingeht, wird sie seelsorglich. Und so ist auch das Fallbeispiel aus der theoretischen Seelsorgelehre nicht wegzudenken. Mit der Leistungsfähigkeit des Fallbeispiels in der Poimenik hat sich Christian Albrecht beschäftigt.⁷ Der Fall selbst, sagt Albrecht, sei ja mehrdeutig und wird erst durch eine Interpretation zu einem konkreten Fallbeispiel. Es sei ein Irrglaube, „dass die Praxis per se das Konkrete und Klare sei, während die Theorie [...] das Abstrakte und Graue darstellt. Nein, es ist offensichtlich so, dass die Praxis wird erst durch die theoretische Deutung, die ihr zuteil wird.“⁸ Wenn Praxis das Dunkle ist, muss die Theorie heller sein, könnte man fortfahren. Mit einem Fall konfrontiert werden, hiesse dann mit der Dunkelheit und Komplexität des Lebens zu tun haben. Eine Theorie, die Licht in die Sache bringt, interpretiert den Fall als Fall. Deshalb spricht Albrecht vom Fallbeispiel als *Vermittlungsfigur* in der Theorie. Das Beispielhafte ist das Ergebnis einer Erhellung. Das Beispiel ist ein gelöster Fall, der immer noch genügend individuelle und doch typische Züge habe. Nur so wird er übertragbar und für ähnlich gelagerte Fälle repräsentativ. Das hilfreiche Beispiel, meint Albrecht einen pädagogischen Gedanken aufgreifend, sei deshalb exemplarisch.⁹ Das exemplarische Fallbeispiel „zwingt uns zum impliziten Rekurs auf die theoriepraktischen Voraussetzungen erfahrungswissenschaftlichen Argumentierens [...] Erst das exemplarische Fallbeispiel weiss, was es leisten soll.“¹⁰ „Die Leistung des Fallbeispiels besteht gar nicht darin, dass mir ein Gegenstand präsentiert wird, an dem ich das Gemeinte ablesen kann, sondern diese Leistung besteht darin, dass es im Sprecher und im Rezipienten einen Selbstverständigungsprozess auslöst.“¹¹

Für das wissenschaftliche Selbstverständnis der Seelsorgelehre zieht Albrecht daraus die Konsequenz, dass die Theoriefähigkeit der Seelsorgelehre sich eben daran entscheidet, ob sie die Komplexität der Praxis in die Theorie integrieren kann. Die Praxistheorie muss also eine *metareflexive Integration* dieser Differenz leisten. Es geht im Beispiel nicht um eine quasi-objektive Realität, sondern um eine Konstruktion, die einen Rekonstruktionsvorgang beim Interpretieren auslöst. Pointe jeder Praxistheorie sei deshalb die Befähigung der Praktiker zur

⁷ Vgl. Christian Albrecht, „Ein Weiser schätzt kein Spiel, wo nur der Fall regieret...“. Zur Leistungsfähigkeit des Fallbeispiels in der Seelsorgelehre, in: Wege zum Menschen 52 (2000), Heft 5, S. 254-271.

⁸ Ebd., 262.

⁹ Ebd., 264.

¹⁰ Ebd., 264.

¹¹ Ebd., 267.

selbständigen Urteils- und Handlungsfähigkeit auf ihrem Praxisfeld.¹² Der theoretische Charakter der Seelsorgelehre dient in erster Linie der Selbständigkeit der Professionellen. Ohne theoretische Distanzierung würde Seelsorge zur fall-süchtigen Anleitungswissenschaft, zur Kasuistik oder Rabulistik.

Albrechts Überlegungen kulminieren in der klassischen Bestimmung von Praxistheorie als Hermeneutik. Neu ist das nicht! Interessant ist aber, welche Rolle Albrecht dem Fall zumisst. Der Fall in der Praxis muss vom Beispiel unterschieden werden, das zwischen Theorie und Praxis vermittelt. Anhand des Beispiels muss sich der Praktiker klar werden, mit welchen Regeln er die Situation bewältigt. Was tatsächlich der Fall ist, kann die Theorie nicht klären. Sie stellt Interpretationsregeln zur Verfügung. Der ungelöste Fall wird hier behandelt wie der fremde Text in der Hermeneutik. Der Interpret des Textes muss sich selbst engagieren, um den Text zu verstehen, wobei der Text zum Anlass und Mittlerinstanz wird, sich selbst neu zu verstehen.¹³

Aufschlussreich finde ich auch, dass Albrecht die Fälle zu einem konkreten Fallbeispiel bündelt, um sie theoretisch bearbeitbar zu machen. Soll dieses Verfahren nicht in einer Art starren Kasuistik enden, darf das Fallbeispiel den besonderen Fall nicht überblenden. Mit der Textmetapher gesagt: Es gibt immer einen Mustertext, der hilft, den fremden Text auszulegen. Wenn ich neues erfahren will, darf ich den fremden Text nicht mit dem bekannten überschreiben. Ich finde Albrechts Betrachtungen hilfreich für die Klärung des wissenschaftlichen Selbstverständnis der Praktischen Theologie, sehe aber im Schritt vom ungeklärten Fall zum exemplarischen Fallbeispiel eine methodische Crux, die genauer angesehen werden muss.¹⁴

3.2. Vom Fallbeispiel zum Typus in der Pädagogik

Um diese Crux geht es Walter Herzog, Erziehungswissenschaftler in Bern. Er stellt eine Malaise fest, die in der Praktischen Theologie wohl bekannt ist.¹⁵ Wer

¹² Ebd., 269.

¹³ Eberhard Jüngel/Paul Ricœur, *Metapher: Zur Hermeneutik religiöser Sprache*, München 1974, 33.

¹⁴ Albrecht, ebd. 258, unterscheidet als zwei Haupttypen des Fallbeispiels. Ein *Erläuterungsbeispiel* illustriert einen Gedanken, indem es ein Argument flankiert und die Gültigkeit einer Theorie in einer konkreten Situation plausibilisiert, die vorbildliche Umsetzung eines Gedankens mit Beispielen gelungener Seelsorge demonstriert oder den Mehrwert des Einzelfalls vor Augen führt. Ein zweiter Haupttypus ist das *Ausgangsbeispiel*. Ein Fall liegt vor und eine Lösung wird gefunden. Das Ausgangsbeispiel generiert Theorie. Eine Regel wird entdeckt. Diese Unterscheidung wird von Albrecht nicht weiter verfolgt, ist aber, weil sich darin zwei logische Schlussverfahren zeigen, für die Theoriebildung von entscheidender Wichtigkeit.

¹⁵ Vgl. Walter Herzog, „Zwischen Gesetz und Fall. Mutmaßungen über Typologien als pädagogische Wissensform“, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 49 (2003), 380-398.

pädagogisch tätig sei, könne weder Gesetze noch Prinzipien noch Rezepte anwenden, ohne sie auf konkrete Situationen zu beziehen. Wissen müsse kontextualisiert werden. Um der pädagogischen Situation gerecht zu werden, sei der Praktiker gezwungen, sein Wissen anzupassen. „Was den Professionellen auszeichnet, ist eine situative Kompetenz.“¹⁶ Allerdings, hält Herzog fest, gehe das situative Handlungswissen nicht aus dem allgemeinen Wissenschaftswissen hervor. Wo sind die Verbindungen?

Der Fall selbst, sagt Herzog wie Albrecht, gibt diese Verbindung nicht her. Erst wenn der Fall in der Situation verstanden wird, ist Handeln möglich. Das so genannte Erfahrungswissen nimmt sich einen anderen Fall als Beispiel. Damit, meint Herzog nun aber kritisch, drehen wir uns im Kreis. Denn der unbekannte Fall wird nur assoziativ und pragmatisch über bekannte Fälle erschlossen. Beispiele verweisen nicht vertikal auf Allgemeines, sondern lateral auf weitere Beispiele. Insofern ist die Akkumulation von Erfahrung kein Aufstieg, sondern ein Quergang, ein Überstieg zu Ähnlichem und Verwandten [...] Der Fortschritt der Alltagserfahrung ist vor allem ein Fortschritt innerhalb desselben Niveaus, eine Zunahme in der Breite.“¹⁷ Wissenschaft hingegen ist darum bemüht, in die Tiefe einer Sache zu dringen. Sie unterscheidet zwischen Ereignis und Struktur.

Für Herzog ist deshalb fallbezogenes Wissen ungeeignet, die Kluft zwischen Theorie und Praxis zu überwinden. Fallgeschichten enthalten keine Regeln. Und Regeln können narrativ nicht erschlossen werden. Gesucht ist ein intermediäres Wissen. Gefunden wird es durch die *Typologie*. Die Bildung von Typen unterscheidet sich vom Bezug auf den konkreten Einzelfall durch ihre Konstruiertheit. Das gilt auch für das Beispiel als ausgewähltem Musterfall. Herzog geht aber einen Schritt weiter als Albrecht. Typen sind keine Beispiele. Sie basieren zwar auf Beispielhaftem, sind aber in Anlehnung an Max Webers Idealtypen nicht Abbilder von Wirklichkeit, sondern Werkzeuge, um Wirklichkeit zu begreifen.¹⁸ Idealtypen werden gebildet, indem sie ein Gedankenbild zusammenfügen. Sie werden zu einem bestimmten Zweck hergestellt. Sie sollen ein Experimentieren im Geist ermöglichen, um den Gegensatz von Theorie und Geschichte zu überwinden. Typen liegen also auf der Zwischenebene zwischen dem Allgemeinen und Besonderen.

Für Herzog stellen sie eine Wissensform dar, die zwischen Erfahrungswissen und der Orientierung an Strukturen vermittelt. Die Vermittlung zur Erfahrung in der Praxis ist möglich, weil es typisierendes Denken auch in einer vorwissenschaftlichen Form gibt. Menschen bewältigen ihren Alltag, indem sie Erlebnisse

¹⁶ Ebd., 384.

¹⁷ Ebd., 385.

¹⁸ Ebd., 390. Sie bilden Regeln nicht ab wie ein Ausgangsbeispiel (s.o. Anm 12), sondern produzieren die Regelbildung.

aufgrund von Ähnlichem gestalthaft verbinden. Das praktische Verstehen von Fall zu Fall ist nicht nur Verbreiterung im Sinn einer Addition, sondern Vertiefung im Sinn einer *Kombination*. Vermittlung zur Theorie ist möglich, weil die wissenschaftliche Methode der Typenkonstruktion die ursprüngliche Tendenz, Erfahrungen typisierend zu verarbeiten, unterstützt und kontrolliert.¹⁹

3.3. Wenn der Hörer zum Fall des Predigers wird

Herzogs Sicht erlaubt den Dreischritt vom Fall, zum Beispiel zur Typologie. Das ist hilfreich für das Verständnis jeder Praxistheorie. Aber auch Typologien sagen nicht, was der Fall ist. Sie sagen, wie man im konkreten Fall über Fälle nachdenken kann. Sie sind nicht Abbilder, sondern Mittel zur Reflexion der Situation. So kommt auch dieser Ansatz zur Grundfrage des Theorie-Praxis-Problems zurück. Was ist eigentlich der Fall?

Ich komme in einem letzten Durchgang auf einen Theologen zu sprechen, der sich für eine fallbezogene Theologie stark gemacht hat.²⁰ Ernst Lange verfolgt in seinen Arbeiten zur Homiletik diesen Kerngedanken: Die Situation der Menschen ist verdunkelt durch Anfechtung. Das Verfahren, das Lange vorschlägt, um Situation zu erhellen, vergegenwärtigt man sich am besten mit einer Episode, die er in einem Aufsatz als Schlüsselerlebnis erzählt: Ein Gemeindeglied kommt nach der Predigt zu Lange und sagt, er habe nicht verstanden, was die Aussage der Predigt mit seinem Leben zu tun habe. Lange beginnt zu erklären und zu erläutern, was die Relevanz der Botschaft sei. Und merkt plötzlich: das hätte ich in der Predigt machen sollen! Wenn ich mit dem Hörer über sein Leben rede und es mir gelingt dieses Leben im Licht des Evangeliums zu betrachten, erhellt sich dessen Wirklichkeit.

Lange entwickelt aus dieser Einsicht seine hermeneutische Homiletik. Im Hin und Her zwischen Situation und Tradition, wird der Prediger zum Vermittler. Er *kommuniziert* das Evangelium. Lange findet auch eine sinnige Metapher für diese wechselseitige Auslegung und Vermittlung. Er spricht von der *doppelten Anwaltschaft*. Als Anwalt des Hörers spricht er mit diesem über sein Leben, über seinen Fall. Als Text-Anwalt sucht er ein Beispiel in der Tradition, das die Situation erhellen kann. Er sucht die Lösung des Falls bei dem, der Herr für alle Fälle ist. Aber nicht so, wie das – aus der Sicht Langes gesehen – Barth und andere Wort-Gottes-Theologen getan haben, senkrecht von oben, immer den

¹⁹ Ebd., 394.

²⁰ Vgl. zum folgenden Abschnitt die Arbeiten von Jan Hermelink, *Die homiletische Situation. Zur jüngeren Geschichte eines Predigtproblems*, Göttingen 1992 und Martin Bröking-Bortfeldt, *Kreuz der Wirklichkeit und Horizonte der Hoffnung. Ernst Langes Predigten und seine homiletische Entwicklung*, Stuttgart 2004.

selben Musterfall verkündigend, sondern horizontal für jeden Einzelfall kommunizierend. Erst wenn es gelingt, Situation und Verheißung zusammenzusprechen, ist der Fall des Hörers gelöst. Erst dann wird relevant und evident, was das Evangelium sagt. Erst dann wird Christus Herr der Situation. Mit Herzogs Unterscheidung von Fall, Beispiel und Typologie gesagt: Lange versteht das homiletische Verfahren als eine Situationserhellung, die durch das Fallbeispiel des Textes erfolgt. Die Kunst des Predigers besteht darin, den Text als Musterfall einer Situationserhellung für das Leben der Hörer darzustellen, so dass ihre Lebenserfahrung geweitet und vertieft wird zur Glaubenserfahrung.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass Langes Situationshomiletik in den letzten Jahren stark kritisiert worden ist. Die Kritiker fragen: Braucht der Hörer einen Interpreten, der das Evangelium auf den Punkt bringt und mittels eines Einfalls eindeutig macht? Kann die Predigerin diese Übersetzung überhaupt leisten, wenn sie nicht mit *einem* sondern mit vierzig Fällen zu tun hat? Und wäre es nicht adäquater, eine Predigt so einfallsreich zu gestalten, dass die Hörerin selbst Lust bekommen, ihr Leben im Licht des Evangeliums zu deuten?

4. Das Zusammenfallen der Verfahren, der Ausfall der Theorie und der Einfall der göttlichen Praxis

Was kann das eben differenzierte Fallverstehen zur Klärung des wissenschaftlichen Selbstverständigung in der Praktischen Theologie der Gegenwart beitragen? Man kann die Komplexität der anvisierten Probleme so reduzieren, dass man den Sonderfall des Einzelnen oder des Milieus stark betont²¹ und das Ganze als ein Problem des Besonderen und Allgemeinen abhandelt. Christian Albrechts Anliegen der theoriegeleiteten Selbstunterscheidung, Walter Herzogs Einsicht in die vertikale Typenbildung und Ernst Langes anwaltlicher Ansatz würden dann aber verkürzt. Und so sehe ich den Beitrag einer elaborierten Fallhermeneutik eben darin, dass sie darauf beharrt, dass nur eine Vermittlung der Verfahren den Fall der Praktischen Theologie lösen kann. Das praktische Verstehen von Verfahren zu Verfahren trägt dann nicht nur zur Verbreiterung im Sinne einer Addition, sondern zur Vertiefung im Sinne einer *Kombination* bei.

Damit ist freilich nur eine Dimension dieser Komplexität berührt. Denn letztlich geht es theologisch immer auch darum, einen Typus des Fallverstehens zu favorisieren, der die Lösung des Falls für alle Fälle *verkündigt*. Das Evangelium ist die Beispielgeschichte schlechthin und praktische Theologie, wenn sie evan-

²¹ Die Milieudifferenzierung akzentuiert das Problem des Fallverstehens als soziale Hermeneutik. Vgl. dazu Jan Peter Grevel, Die Predigt und ihr Text. Grundlegung einer hermeneutischen Homiletik, Neukirchen-Vluyn 2002, 61-69.

gelisch sein will, immer auch *Zeugendienst* für die Herrschaft Gottes in jeder Situation. Das Eingehen auf die Fallgeschichte opponiert nicht gegen das Bekenntnis zum einen Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Widersprochen wird aber der naiven und gefährlichen Verwendung des Bekenntnisses als einer *Lösung* des Falls. Dagegen bedeutet *Erlösung*, dass auf Gott Verlass ist, weil er sich auf jeden Fall auf die Welt eingelassen, in Geschichten verstrickt und vervielfältigt hat. Darum verkündigt, wer Evangelium kommuniziert, immer den beispielelosen Fall der Liebe Gottes.

Eingangs habe ich die methodologische Option, die gegenwärtig im Trend ist, detektivische *Ermittlungsarbeit* genannt. Der Akzent liegt auf der intensiven Spurenlektüre, weil die Erlösung nur different vorfindlich ist! Das Verfahren, das sie sucht und findet, ist abduktiv, nicht induktiv und schon gar nicht deduktiv. Der Praktischen Theologie geht es um kreative Zeichenlektüre, nicht mehr primär um Handlung, es geht ihr um Wahrnehmung, primär nicht um Veränderung der Wirklichkeit, sondern um das Aufstöbern selbstmitteilbarer Wirklichkeiten, die das Subjekt verändern, wenn es sich darauf einlässt. Das Bild des Detektivs ist soweit stimmig. Wenn aber theologische Ermittlung im Leben der Menschen auf die göttliche Spur stößt und in der Überprüfung der Zeugnisse vom Leben Gottes auf die Menschlichkeit achtet, klärt sie nicht ein Verbrechen auf und strebt nicht danach, die Rechtsordnung wieder herzustellen. Sie bezeugt und verteidigt die Fülle des Lebens – wider allen Schein und im Widerspruch zu bestehenden Ordnungen!

Natürlich lassen sich die eben geschilderten Verfahren mit Hilfe einer Metatheorie derart von einander unterscheiden und so aufeinander beziehen, dass die Wissenschaftlichkeit gewahrt bleibt. Andererseits lässt sich die Arbeit des Detektivs nicht vom Engagement des Anwalts oder der Aufgabe des Zeugen trennen. Deshalb sollte es Theologen nicht erstaunen, dass sie für andere Wissenschaften ein ungelöster Fall der Wissenschaft bleiben. Es geht bei den Verfahren um je andere methodische Akzentuierungen, aber ihre jeweiligen Kompetenzen leuchten nur ein und auf, wenn man sich das besondere Verhältnis der Theologie zum Fall vor Augen führt: In der Verteidigung der Rechtsansprüche des Angeklagten, in der Verkündigung des Freispruchs und in der Entdeckung entscheidender Spuren, die zur Aufklärung eines Falls führen, kommen unterschiedliche Verfahren zum Zug, die gerade in ihrer Kombination das göttliche Engagement Gottes für seine Welt widerspiegeln.²²

²² Dass Schöpfung als *gefallene* Schöpfung (Röm 8,20ff.) das *Wohlgefallen* Gottes (Lk 2, 14) findet, rückt sowohl die *Suche* Gottes nach dem Menschen wie seine *Anwaltschaft* und *Zeugenschaft* ins Bild.

Zeugendienst, Anwaltschaft und Ermittlungsarbeit sind Typen einer praxistheoretischen Methodologie, die miteinander zur Aufklärung des Falls beitragen. Schablonen sind natürlich zu einfach, um die komplexen Hintergründe auszu-leuchten, auf der sich das wissenschaftliche Selbstverständnis der Praxistheorie ständig wandelt. Ich finde typologische Schablonen nur dann hilfreich, wenn sie heuristisch verstanden und verwendet werden und so helfen, falsche Alternativen zu überwinden, schiefe Kompromisse zu verhindern und Lust machen, die Spur des göttlichen Leben auf jeden Fall zu verfolgen. Ich meine, die angesprochene Kooperation der Verfahren bräuchte deshalb eine theoretische Basis, die *theologisch* reflektiert ist.²³ Das Verständnis des Fallverstehens ist selbstverständlich kein Fundament. Aber vielleicht ist der Hinweis darauf eine heisse Spur für weitere Ermittlungen.

Dr. Ralph Kunz, Jahrgang 1964, ist Professor für Praktische Theologie an der Universität Zürich
Theologisches Seminar
Kirchgasse 9
CH-8001 Zürich
E.-Mail: kunzr@access.uzh.ch

²³ Vgl. dazu Michael Meyer-Blanck, Die praktisch-theologische Grosswetterlage: diskurse, Bezüge, Forschungseinrichtungen, in: Thomas Schlag/ Thomas Klie/ Ralph Kunz (Hg.), Ästhetik und Ethik. Die öffentliche Bedeutung der Praktischen Theologie, Zürich 2007, 11-24, bes. 18-24.